



Antrag auf Erteilung eines Studienplatzes

Für internationale Studierende und ÖsterreicherInnen mit ausl. Universitätsreife

Bitte füllen Sie dieses Antragsformular in Blockschrift **vollständig und leserlich** aus.
Bitte kreuzen Sie zutreffendes an .

Angaben zur Person

Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Muttersprache	
Vorname	Nachname			
Straße		Hausnummer	Etage	Türnummer
Land	Postleitzahl	Ort		
c/o falls zutreffend		Anschrift gültig bis		
Akademischer Grad/Titel	E-Mail-Adresse			

Angaben zum beabsichtigten Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz

Ich bewerbe mich um Zulassung für folgenden Studiengang:

Name des Studienganges: _____

Diplomstudium Lehramtsstudium Bachelorstudium Masterstudium Doktoratsstudium

Beabsichtigter Studienbeginn: Wintersemester 20 ____ Sommersemester 20 ____

Ich beabsichtige

ein vollständiges Studium mit Abschluss zu absolvieren.

ein zeitlich befristetes Studium auf ____ Semester(n).

Waren Sie bereits einmal bei einer österreichischen Universität eingeschrieben (z. B. als StudentIn, AustauschstudentIn, TeilnehmerIn einer Sommerschule)?

Ja, meine Matrikelnummer lautet _____ Nein

Vorbildungsnachweis

Ich verfüge über folgende Vorbildungsnachweise:

Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Schulabschlusszeugnis)

Erworben am _____ in (Land) _____

Art der Reifeprüfung: _____

Begonnene oder absolvierte Universitätsstudien:

Name der Universität: _____

Studienrichtung: _____

Studienzeit (von/bis): _____

Ich habe mein Studium beendet. nicht beendet.

Erlangter akademischer Grad: _____

Ich wurde zum beabsichtigten Studium an der folgenden Universität des Ausstellungslandes meines Reifezeugnisses bzw. Studienabschlusses zugelassen.
(Nachweis der tatsächlichen Zulassung – für AntragstellerInnen aus Drittstaaten)

Name der Universität: _____

Datum der Zulassung: _____

Deutschkenntnisse

Deutsch ist meine Muttersprache. Deutsch ist meine Bildungs-/Unterrichtssprache.

Ich verfüge über Deutschkenntnisse auf dem Niveau: A1 A2 B1 B2 C1 C2
(Gemäß GERS – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

Erworbenes Sprachzertifikat: _____

Ich habe den Vorstudienlehrgang der Universität Graz bereits besucht: Ja Nein

Ich verfüge über keine Kenntnisse der Deutschen Sprache.

Lebenslauf

als Extrablatt beigefügt

Informationen zur Antragstellung (bitte sorgfältig durchlesen!)

1) Zulassungsantrag

Internationale BewerberInnen, die ein Studium an der Karl-Franzens-Universität beginnen oder fortsetzen wollen, müssen für das **Wintersemester** bis **5. September**, für das **Sommersemester** bis **5. Februar** (Eingangsfrist Universität) einen **vollständigen Antrag** (mit allen notwendigen Dokumenten **im Original**) auf Zulassung zum Studium stellen.

Dem Zulassungsansuchen sind beizufügen:

- Kopie des Reisepasses/Personalausweises
- a. **für StudienanfängerInnen:** Bachelorstudium, Diplomstudium, Lehramtsstudium
- **Reifezeugnis**, mit Zeugnissen der Oberstufe
- **Nachweis über die tatsächliche Zulassung zum gewählten Studium** unter Angabe der Regelstudienzeit an einer staatlich anerkannten Universität des Landes der Ausstellung des Reifezeugnisses für das beantragte Semester/Studienjahr (EU-/EWR-BürgerInnen ausgenommen);
- Evtl. **Transcript of Records** von bereits begonnenen Studien
- b. **für StudienfortsetzerInnen:** Masterstudium
- **Nachweis über das absolvierte Bachelor-/Diplomstudium** (Transcript of Records und Verleihungsurkunde)
- **Nachweis über die tatsächliche Zulassung zum gewählten Masterstudium** unter Angabe der Regelstudienzeit an einer staatlich anerkannten Universität im Land der Ausstellung des Bachelors/ Diploms für das beantragte Semester/ Studienjahr (EU-/EWR-BürgerInnen ausgenommen);
- c. **für StudienfortsetzerInnen:** Doktoratsstudium
- **Nachweise über bereits abgeschlossene Bachelor- & Masterstudien oder Diplom** (Transcript of Records und Verleihungsurkunden)
- **Nachweis über die tatsächliche Zulassung zum gewählten Doktoratsstudium** an einer staatlich anerkannten Universität im Land der Ausstellung des Masters/ Diploms für das beantragte Semester/ Studienjahr (EU-/EWR-BürgerInnen ausgenommen)

2) Deutschkenntnisse, Ergänzungsprüfungen

Die Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Internationale StudienbewerberInnen, welche die deutsche Sprache nicht nachweislich beherrschen (Niveau C1 gemäß GERS), müssen daher vor Beginn des ordentlichen Studiums die Universitäts-Sprachprüfung aus Deutsch ablegen. Folgende Sprachzertifikate werden ebenfalls akzeptiert: **ÖSD, Goethe Institut, DSD, DSH** (nicht älter als 2 Jahre!).

Ist das im Ausland erworbene Reifezeugnis einem österreichischen Reifezeugnis nicht gleichwertig, müssen vor Beginn des ordentlichen Studiums die erforderlichen Ergänzungsprüfungen abgelegt werden.

Der Vorstudienlehrgang bietet Kurse zur Vorbereitung auf die Deutschprüfung sowie die Ergänzungsprüfungen im Rahmen eines Studiums als außerordentliche HörerIn an.

Info: <http://www.vguh.at/>

3) Beschränkung der Aufnahme

Bachelorstudium: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Biologie, Molekularbiologie, Pharmazeutische Wissenschaften, Psychologie **Masterstudium:** Psychology, Biotechnology, Chemical and Pharmaceutical Engineering, Mathematics, Technical Chemistry; sämtliche **Lehramtsstudien.**

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt über ein Aufnahmeverfahren. Allgemeine Informationen:

<http://studienzugang.uni-graz.at/de/>

4) Inländergleichstellung

Bei der Studienzulassung sind ÖsterreicherInnen gleichgestellt:

- Personen, die entweder selbst wenigstens durch fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Bewerbung um Zulassung den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich haben oder die mindestens einen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen haben, bei dem dies der Fall ist;
- InhaberInnen von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen;
- Konventionsflüchtlinge.

5) Beglaubigung von Originaldokumenten

Alle Dokumente müssen **im Original (keine Kopien)** vorgelegt werden. Die Beglaubigungsform ist abhängig vom ausstellenden Staat. Es handelt sich hierbei um die Beglaubigung der Echtheit des Originaldokumentes.

- a. **Originaldokumente** mit der **vollen diplomatischen Beglaubigung** durchlaufen im jeweiligen Ausstellungsland den innerstaatlichen Beglaubigungsweg (letzte Station: Außenministerium) und werden letztbeglaubigt durch die österreichische Vertretungsbehörde im Ausstellungsstaat (z. B. Österr. Botschaft), z. B. Ägypten, China, Iran, Kosovo, Mongolei, Nigeria, Pakistan, etc.
- b. Jene **Originaldokumente**, die in einem der folgenden Staaten ausgestellt wurden, **bedürfen keiner Beglaubigung:** Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Kroatien, Liechtenstein, Mazedonien, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn.
- c. **Originaldokumente**, die in Staaten ausgestellt wurden, die dem Haager Beglaubigungsabkommen vom 5. Oktober 1961 (BGBl. Nr. 27/1968) beigetreten sind, bedürfen lediglich der **Beglaubigung mittels Apostille** durch die jeweilige innerstaatliche Behörde, z. B.: Albanien, Argentinien, Armenien, Australien, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Indien, Irland, Israel, Japan, Mexiko, Russland, Schweiz, Spanien, Südafrika, Türkei, Ukraine, USA, Zypern, etc.

6) Übersetzungen

Fremdsprachigen Dokumenten (außer Englisch) sind **immer deutsche oder englische Übersetzungen** durch gerichtlich beidete Dolmetscher beizufügen. Eine **im Ausland angefertigte Übersetzung** ist **jedenfalls im Ausstellungsstaat zu beglaubigen** (siehe Tabelle ↓) oder durch eineN **in Österreich gerichtlich beideteN DolmetscherIn** zu bestätigen/zu übersetzen.

Originaldokument	Übersetzung
Volle diplomatische Beglaubigung	Volle diplomatische Beglaubigung
Apostille	Apostille
Beglaubigungsbefreiung	Apostille

7) Studiengebühren

Informationen über die Beitragsregelungen entnehmen Sie bitte unserer Website:

<http://studienabteilung.uni-graz.at/de/studienbeitrag>

Weitere Informationen:

Studien- und Prüfungsabteilung – Internationale Studierende:

<http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/>

<http://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/zulassungsguide/>

Website der Karl-Franzens-Universität Graz: www.uni-graz.at

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: www.bmwf.wg.at

Antragsbeilagen (bitte „Informationen zur Antragstellung“ hierzu durchlesen)

Diesem Zulassungsantrag lege ich folgende Unterlagen bei:

- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Reifezeugnis) mit Oberstufenzeugnissen
- Nachweis der tatsächlichen Zulassung zum gewählten Studium (EU-/EWR- BürgerInnen ausgenommen)
- Nachweis über die bereits absolvierten Universitätsstudien, inklusive Studienabschlussurkunde und Transcript of Records (mit ECTS- bzw. SWS-Angabe)
- Nachweis über Deutschkenntnisse (anerkanntes Sprachdiplom Niveau C1 gemäß GERS)
- Nachweis der österreichischen Matrikelnummer (z. B. Kopie des Studierendenausweises, Transcript of Records)
- Kopie des Reisepasses
- _____
- _____

Ich erkläre hiermit, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und die „Informationen zur Antragstellung“ gelesen und verstanden habe. Sollte die Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens persönliche Daten von anderen Behörden benötigen, so erteile ich meine Zustimmung, dass diese von der jeweiligen Behörde an die Karl-Franzens-Universität Graz weitergegeben werden dürfen.

I hereby declare that all information provided in this form is correct to the best of my knowledge, and that I have read and understood the “Information for Application”. If the University of Graz needs to request personal data from other authorities in order to process my application, I give my consent that the relevant authorities may disclose personal data to University of Graz.

Datum

Unterschrift